



ÜBERBLICK: MÖGLICHKEITEN DER EINREIHUNG VON GÜTERN IN DEN ZOLLTARIF – HILFSMITTEL

Was tun, wenn der Zoll Ihre Warentarifnummer nicht akzeptiert?

Es kann schnell passieren: Sie haben Ihre Ware korrekt gemäß den Allgemeinen Vorschriften 1–6 eingereiht, aber der Zoll akzeptiert Ihre Warentarifnummer nicht. In solchen Fällen ist guter Rat teuer. Bevor Sie jedoch gleich rechtlichen Beistand hinzuziehen, gibt es einige Schritte, die Sie unternehmen können, um die Situation zu klären und die richtige Warentarifnummer für Ihre Waren zu bestimmen.

1. Helpdesk des Zolls kontaktieren

Der Zoll bietet ein Helpdesk, das Unternehmen telefonisch bei der Einreihung von Waren unterstützt. Es sitzen Fachleute vom Zoll dahinter, die auf verschiedene Kapitel des Warentarifs spezialisiert sind. Hier erhalten Sie eine erste Einschätzung und können klären, ob Ihre Tarifnummer korrekt gewählt wurde oder ob es Missverständnisse gibt. Oft hilft ein kurzer Anruf, um kleinere Unklarheiten zu beseitigen (Hotline: 0351 44834-520). Bei größeren Sachverhalten erhalten Sie auch eine E-Mail-Adresse. Rufen Sie jedoch vorher an.

2. Kontaktaufnahme mit dem BWZ des Zolls

Das Bundesweite Zolltarif-Team (BWZ = Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung) ist eine spezialisierte Anlaufstelle, die Ihnen bei komplizierten Einreihungsfragen weiterhelfen kann. Nutzen Sie diese Möglichkeit, um eine fundierte Einschätzung direkt von Experten zu erhalten. Das BWZ kann Ihnen wertvolle Hinweise geben, wie Sie die Einreihung Ihrer Ware optimieren können (Tel.: Lehranstalt. 0228 30349300).



ACHTUNG

Weder das BWZ noch das Helpdesk des Zolls geben Ihnen verbindliche Auskünfte darüber, ob die Warentarifnummer richtig ist. Beides dient nur der ersten Ermittlung und der Einschätzung. Wenn Sie eine verbindliche Zolltarifauskunft benötigen, gibt es nur die verbindliche Zolltarifauskunft, doch diese ist dann für die nächsten 3 Jahre „in Stein“ gemeißelt. Hier können Sie Einspruch einlegen, doch bis zur Entscheidung ist die verbindliche Zolltarifauskunft zu nutzen. Deshalb lohnt es sich bei kritischen Fällen, erst einmal zu recherchieren, ob Sie richtig liegen, denn die gleichen Personen aus dem BWZ sind auch für die verbindliche Zolltarifauskunft zuständig.

3. Recherche in der EBTI-Datenbank

Die EBTI-Datenbank des Zolls bietet einen umfassenden Überblick über bereits erteilte verbindliche Zolltarifauskünfte (vZTA). Hier können Sie nach ähnlichen Produkten suchen und prüfen, welche Tarifnummer für vergleichbare Waren verwendet wurde. Diese Datenbank ist eine ausgezeichnete Quelle, um sich ein besseres Bild über die korrekten Einreihungen zu verschaffen. Link: <https://service.aeb.com/>

4. Unverbindliche Zolltarifauskunft einholen

Wenn Sie trotz der bisherigen Schritte keine Klarheit haben, können Sie eine unverbindliche Zolltarifauskunft beim Zoll anfordern. Diese bietet Ihnen eine schriftliche Einschätzung, wie die Ware eingereiht werden könnte. Diese Auskunft ist zwar nicht rechtsverbindlich, bietet aber eine solide Grundlage für weitere Schritte.

5. Verbindliche Zolltarifauskunft beantragen

Eine vZTA ist ein rechtlich bindendes Dokument, das Ihnen die korrekte Einreihung Ihrer Ware in den Zolltarif bestätigt. Sie wird von den Zollbehörden auf Antrag ausgestellt und garantiert Ihnen Rechtssicherheit bei der Ein- und Ausfuhr Ihrer Waren.

Die vZTA ist besonders wichtig, um Unsicherheiten bei der Warentarifierung zu vermeiden, da diese die Grundlage für die Ermittlung von Zöllen, Einfuhrumsatzsteuern und anderen Abgaben darstellt. Mit einer vZTA können Sie mögliche Fehler bei der Deklaration Ihrer Waren vermeiden und somit kostspielige Nachforderungen, Bußgelder oder Verzögerungen bei der Zollabfertigung verhindern.

Ein weiterer Vorteil der vZTA ist ihre langfristige Gültigkeit: Sie ist in der Regel 3 Jahre gültig und kann während dieser Zeit für alle Zollabwicklungen genutzt werden, die die eingereihte Ware betreffen. Dies gibt Ihnen eine hohe Planungssicherheit und schützt Sie vor späteren Beanstandungen durch die Zollbehörden.

6. Rechtlicher Beistand als letzter Schritt

Erst wenn all diese Schritte nicht zum gewünschten Ergebnis führen oder Sie im Nachhinein einen Bescheid anfechten möchten, sollten Sie sich anwaltliche Unterstützung holen. Ein erfahrener Anwalt für Zollrecht kann Ihnen helfen, Ihre Ansprüche geltend zu machen und die Situation rechtlich zu klären.